

Hygieneplan des ZfsL Neuss in Zeiten des Coronavirus

Gültigkeit: 18.02.2021 – 31.03.2021

➤ Wie wird das neuartige Coronavirus übertragen?

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die **Tröpfcheninfektion**. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

➤ Wodurch wird die Übertragung vermieden?

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung sind das Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter) von anderen Personen, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, eine gute Händehygiene und das Einhalten der Husten- und Niesregeln:

- Halten Sie **mindestens 1,5 Meter Abstand** von anderen Menschen.
- Tragen Sie einen **Mund-Nasen-Schutz**, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann.
Hinweise und Verhaltensempfehlungen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes finden Sie unter:
https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html
- **Vermeiden Sie grundsätzlich Berührungen**; auch wenn Sie andere Menschen **begrüßen**.
- Praktizieren Sie eine **gute Händehygiene**.
*Händewaschen und ggf. Handdesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. **Desinfizieren Sie sich die Hände bei Betreten der Räumlichkeiten des Seminars und beachten Sie die Ausgänge im Seminar.***
Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.
Bei der Desinfektion von Händen bitte beachten: ca. 3-5 ml des Händedesinfektionsmittels sind in die trockenen Hände einzureiben, dabei müssen Fingerkuppen und -zwischenräume, Daumen und Nagelfalze berücksichtigt werden.
Während der Einwirkzeit (1 - 2 Min) müssen die Hände vom Desinfektionsmittel feucht gehalten werden.
- Halten Sie die **Hände vom Gesicht fern**, vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Teilen Sie **Gegenstände, die Sie mit den Händen (Handtücher, Arbeitsmaterialien, Stifte etc.) oder Ihrem Mund berühren** (Geschirr, Besteck etc.) **nicht** mit anderen Personen.
- Halten Sie beim **Husten oder Niesen** größtmöglichen Abstand, drehen Sie sich weg und niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.

➤ Was tun bei Krankheitszeichen?

Krankheitsanzeichen einer Infektion mit dem Coronavirus sind Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber sowie Irritation des Geruchssinns. Einige Betroffene leiden zudem an Durchfall. Zeigen sich die oben beschriebenen Krankheitszeichen, sollten sie unnötige Kontakte zu weiteren Personen meiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Betroffene sollten ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt per Telefon kontaktieren und das weitere Vorgehen besprechen, bevor sie in die Praxis gehen. Bei Kontakt zu einer Person mit einer solchen Erkrankung sollten sich die Betroffenen an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. Das zuständige Gesundheitsamt kann über eine Datenbank des Robert Koch-Instituts (RKI) unter:

<https://tools.rki.de/PLZTool/> ermittelt werden. (www.infektionsschutz.de)

Bitte informieren Sie bei Krankheitsanzeichen oder Bestätigung eines Infektes **umgehend das ZfsL Neuss**

- telefonisch: 02137 – 91253
- per Mail: poststelle@zfsL-neuss.nrw.de

Ansprechpartner/innen im ZfsL:

- von Waldthausen, Ute (Leitende Direktorin / Seminarleitung ZfsL Neuss)
- Hackstein, Armin (komm. Seminarleitung GyGe)
-

Besondere Verhaltensregeln zur Vermeidung von Infektionen mit dem Coronavirus	
Mund-Nasenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Während des Aufenthalts im ZfsL besteht durchgängig die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske) oder einer FFP2-Maske (bzw. KN95- oder N95-Maske). ▪ Während der Seminarveranstaltungen bleibt die o.g. Verpflichtung durchgängig bestehen. ▪ Personen, die Seminarveranstaltungen oder Phasen davon moderieren, können währenddessen vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung absehen, sofern der Mindestabstand zu allen anderen Personen gewährleistet ist. ▪ Personen mit einem erhöhten Infektionsrisiko sollten die eigene Gesundheit durch das Tragen eines verstärkten Mund-Nasen-Schutzes (FFP 2/3-Masken) schützen.
Rückverfolgbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Um mögliche Infektionsketten frühzeitig unterbrechen zu können, ist die namentliche Eintragung sowie das Aufführen der Aufenthaltszeit und des Sitzplatzes in jedem Raum unverzichtbar. Dies gilt gleichermaßen für den Aufenthalt während der Seminarveranstaltungen als auch außerhalb der Seminarveranstaltungen in den Arbeits- und Aufenthaltsräumen des ZfsL. ▪ In allen Räumen liegen entsprechende Listen zur Dokumentation aus, die für das Zeitfenster von vier Wochen aufbewahrt werden. ▪ Zur schnelleren Rückverfolgbarkeit und Warnung von Betroffenen wird generell empfohlen, die Corona-Warn-App zu nutzen.
Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Handhygiene Vor Betreten der Seminarräume, der Bibliothek, der Verwaltung sowie nach der Toilettennutzung sollen die Hände desinfiziert werden. ▪ Flächendesinfektion Vor Verlassen der Seminar- und Aufenthaltsräumen wird der genutzte Arbeitsplatz desinfiziert. Entsprechende Reinigungs- und Desinfektionsmittel stehen in jedem Raum zur Verfügung. ▪ Raumlüftung Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden! Als Empfehlung gilt: alle 20 Minuten stoßlüften. ▪ Gebäudereinigung Die Seminarräume (insbesondere Tischflächen, Türklinken) und Toiletten werden täglich von einer Reinigungsfirma gereinigt und desinfiziert.
Raumnutzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seminarräume Die maximale Anzahl der im Raum befindlichen Personen ist auf der Eingangstür ausgewiesen. Jeder Tisch ist als Einzelplatz zu nutzen. Der Mindestabstand von 1,5m ist durchgängig einzuhalten. Die Tischflächen werden nach jeder Seminarveranstaltung von den Raumnutzern desinfiziert, die C-Touch-Geräte sind abzuwischen (Microfasertücher). Aufenthaltszeit und -ort (Sitzplatz) aller Teilnehmer/innen sind namentlich zu dokumentieren. Die Tischordnung in allen Räumen ist grundsätzlich beizubehalten. ▪ Räume zum Aufenthalt Die Cafeteria und die Räume 201 und 202 können unter Berücksichtigung der entsprechenden Infektionsschutzmaßnahmen zum individuellen Aufenthalt genutzt werden. Sofern die Seminarräume 208 und 114 nicht durch Seminarveranstaltungen belegt sind, können diese ebenfalls zum Aufenthalt genutzt werden. Die maximale Anzahl der im Raum befindlichen Personen ist auf der Tür ausgewiesen. Aufenthaltszeit und -ort (Sitzplatz) sind individuell namentlich zu dokumentieren. Auch hier gilt die durchgängige Maskenpflicht. ▪ Räume zum Verzehr von Speisen Die oben genannten Aufenthaltsräume dürfen unter Wahrung der Abstandsregelung sowie unter Einhaltung der Begrenzung der Personenzahl zum Verzehr von Speisen genutzt werden. Aufenthaltszeit und -ort (Sitzplatz) sind namentlich zu dokumentieren und der Sitzbereich ist zu desinfizieren. ▪ Küchenzeile Cafeteria bzw. Küche 1. OG Die Küchenzeilen sowie alle Elektrogeräte dürfen bis vorerst 31.03.2021 nicht genutzt werden. ▪ Bibliothek Die Bibliothek darf nach vorheriger Handdesinfektion mit Mund-Nasen-Schutz sowie unter Berücksichtigung der angegebenen maximalen Personenzahl genutzt werden. Die Aufenthaltszeit sollte möglichst minimiert werden und ist namentlich zu dokumentieren. Die Türen stehen zu Lüftungszwecken durchgängig offen. ▪ Flurbereiche Flurbereiche, die nicht durch Fensterflächen belüftbar sind, können mit Mund-Nasenschutz-Bedeckung für eine kurze Verweildauer als Aufenthaltsbereich genutzt werden. ▪ Nassräume Die Toiletten und Nassräume dürfen nur einzeln betreten werden: ‚Rot-Grün-Tafeln‘ dienen zur Steuerung des Eintretens. Nach der Nutzung der Nassräume sollen die Hände desinfiziert werden. ▪ Sekretariat/ Verwaltung In der Wartezone vor dem Sekretariat ist die Abstandsregel <u>insbesondere</u> zu beachten; die dort vorhandenen Sitzgelegenheiten dürfen nicht zum Daueraufenthalt genutzt werden!